

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Das „Sondergebiet für die Solarenergienutzung“ dient vorwiegend der Unterbringung von Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder der Nutzung der Sonnenenergie dienen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 u. § 11 BauNVO).
2. Zulässig sind bauliche Anlagen zur Erzeugung von elektrischer Energie aus Sonnenenergie sowie die hierfür erforderlichen Nebenanlagen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 u. § 11 BauNVO)
3. Im Plangebiet, mit der Bezeichnung „Photovoltaikanlage Rieselfelder“ sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger in dem Durchführungsvertrag zu diesem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan verpflichtet. (§ 9 Abs. 2 i. V. m. § 12 BauGB)
4. Erforderliche Zufahrten und Wege im Sondergebiet sind wasserdurchlässig ohne zusätzliche Versiegelung herzustellen. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
5. Im Sondergebiet ist zwischen der Unterkante von neu zu errichtenden Einfriedungen und der Geländeoberfläche ein Abstand von mindestens 10cm bis maximal 20cm einzuhalten. (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

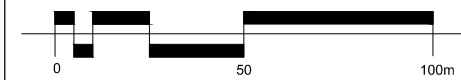
HINWEIS

Baumaßnahmen auf den Flächen im Plangebiet sind nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass Bodenbrüter, Reptilien oder andere unter die Zugriffsverbote des §44 BNatSchG fallende Arten nicht beeinträchtigt werden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- SO** Sondergebiet für die Solarenergienutzung
- GRZ** Grundflächenzahl als Höchstmaß
- OK** Oberkante von baulichen Anlagen in Metern über dem Höhenbezugspunkt als Höchstmaß
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- ÖV** Öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Bemaßung in Meter
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

ORIGINALMASSTAB 1: 2000 (Plot A3)

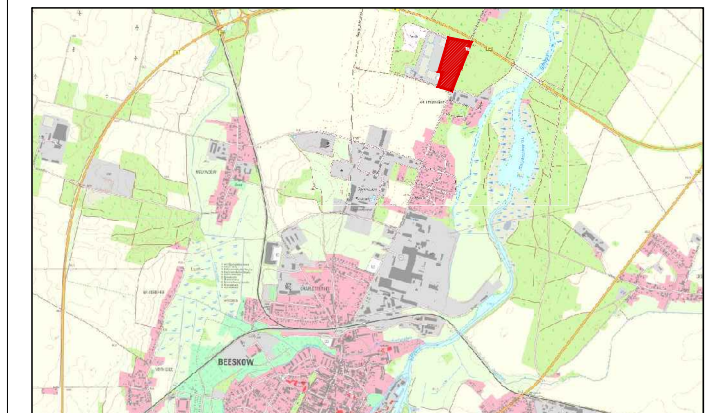


KARTENGRUNDLAGE (Übersichtsplan)
TK 10, ©Landesvermessung und Geobasisinformation
Brandenburg <http://www.geobasis-bb.de>

RECHTSGRUNDLAGE
Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.
September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art.
1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548 (Nr. 29))

Stadt

Beeskow



**Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. G13
Photovoltaikanlage Rieselfelder**
Vorentwurf Januar 2014 (Stand 24.01.2014)

Stadt Beeskow
Bauamt

Planungsbüro
WOLFF
architektur- stadt und dorflplanung

Berliner Straße 30
15848 Beeskow

Bonnaskenstr. 18/19 03044 Cottbus
tel (0355) 70 04 57 fax 70 04 90
www.planungsbuero-wolff.de
info@planungsbuero-wolff.de